

Kleine Einleitungen in oberirdische Gewässer

Hinweise für die sachgerechte Herstellung der Einleitstelle

1 An wen richten sich diese Hinweise?

Die nachfolgenden Empfehlungen und Hinweise richten sich vor allem an Besitzer von Ein- und Mehrfamilienhäusern, die ihr häusliches Abwasser in einer Kleinkläranlage reinigen und das geklärte Abwasser in ein Gewässer einleiten oder auch Niederschlagswasser von Dach- und Wegeflächen auf dem gleichen Weg ableiten wollen.

2 Wie soll die Einleitstelle angelegt werden?

Unabhängig von den konkreten örtlichen Gegebenheiten auf dem Grundstück sind grundsätzlich folgende Bedingungen für die sachgerechte Einbindung des Rohres einzuhalten:

- Der Eingriff in das Ufer des Gewässers bei Errichtung und Unterhaltung der Einleitstelle muss so gering wie möglich gehalten werden (§ 50 SächsWG).
- Der vorhandene Abflussquerschnitt des Gewässers darf durch die Rohrausmündung nicht verkleinert werden.
- Das Rohr soll spitzwinklig zur Gewässerfließrichtung münden (max. Winkel zwischen Rohrachse und Gewässerachse 45°).
- Die Rohrsohle ist in ausreichendem Abstand oberhalb des mittleren Wasserstands anzuordnen, so dass es im Normalfall nicht zum Rückstau aus dem Gewässer in das Rohr kommt (Empfehlung: 15-20 cm über mittlerem Wasserstand oder Böschungsmitte).
- Die Einbindung soll gleitende Übergänge zur vorhandenen Böschung bzw. Ufermauer aufweisen.

3 Wie soll die Einleitstelle ausgeführt werden?

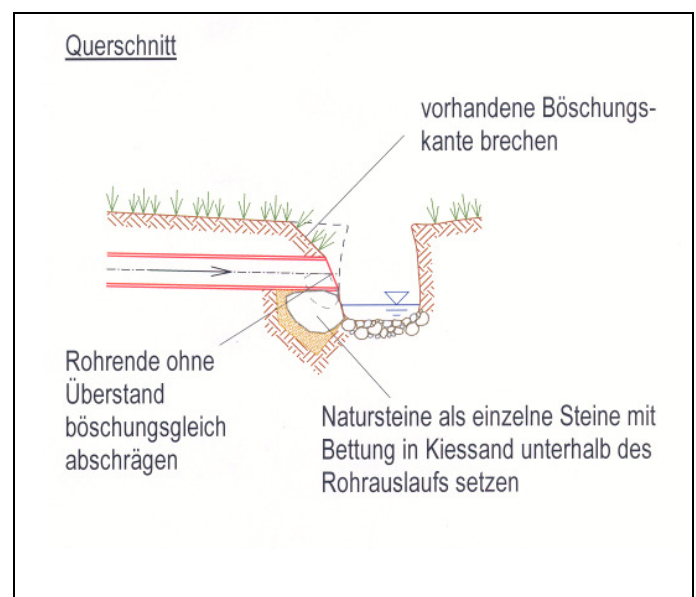
Bei der Herstellung der Einleitstelle ist vor allem darauf zu achten, wie die Böschung des Gewässers im Umfeld der vorgesehenen Einleitstelle beschaffen ist. Die Einleitstelle sollte nicht stärker befestigt werden, als die Gewässerböschungen in der Nachbarschaft.

Die folgenden Ausführungen sind daher in erster Linie als Empfehlungen und Hinweise zu verstehen, die an die jeweiligen örtlichen Verhältnisse anzupassen sind.

3.1 Kleiner naturnaher Bach

Gerade die noch fast ländlich geprägten Ortschaften am Stadtrand von Dresden werden oftmals von kleineren Bächen durchflossen, die ein schmales Gerinne beanspruchen, das nur über sehr "kurze" Böschungen verfügt, die oftmals einen Überhang zur Gewässersohle aufweisen.

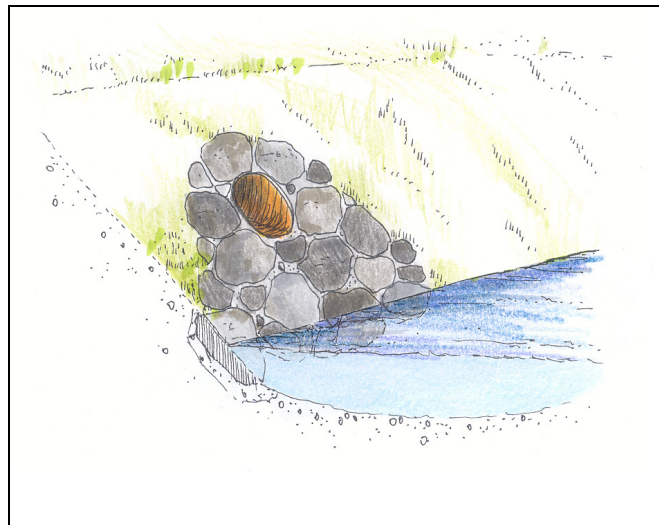
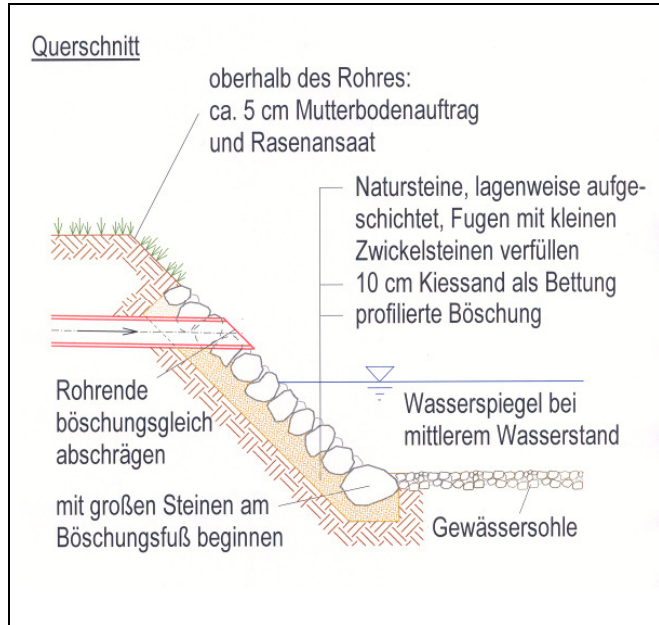
Hier ist eine Sicherung der Einleitstelle mit einzelnen ortstypischen Natursteinen zu empfehlen:



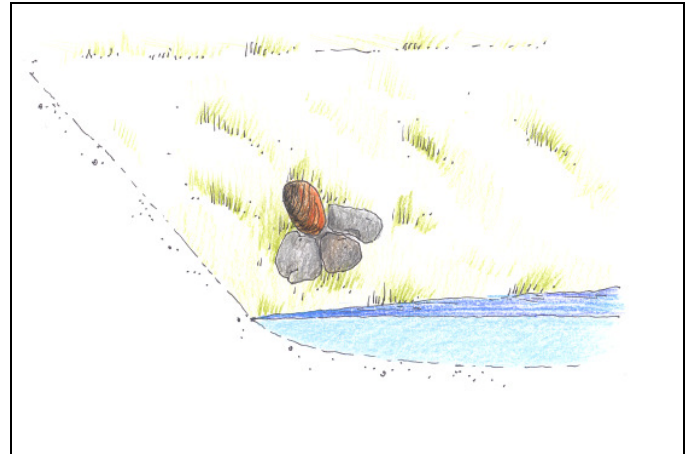
3.2 Bach mit unterschiedlicher Böschungsneigung

Bei Uferböschungen, die steiler als 1:2 geneigt sind, muss die Böschung um das Rohr herum und unterhalb bis zum Böschungsfuß so befestigt werden, dass es durch die Einleitung nicht zu Ausspülungen kommt.

Hier empfiehlt sich die Verlegung von gebrochenen, gebietstypischen Natursteinen, die in Kiessand gebettet werden.



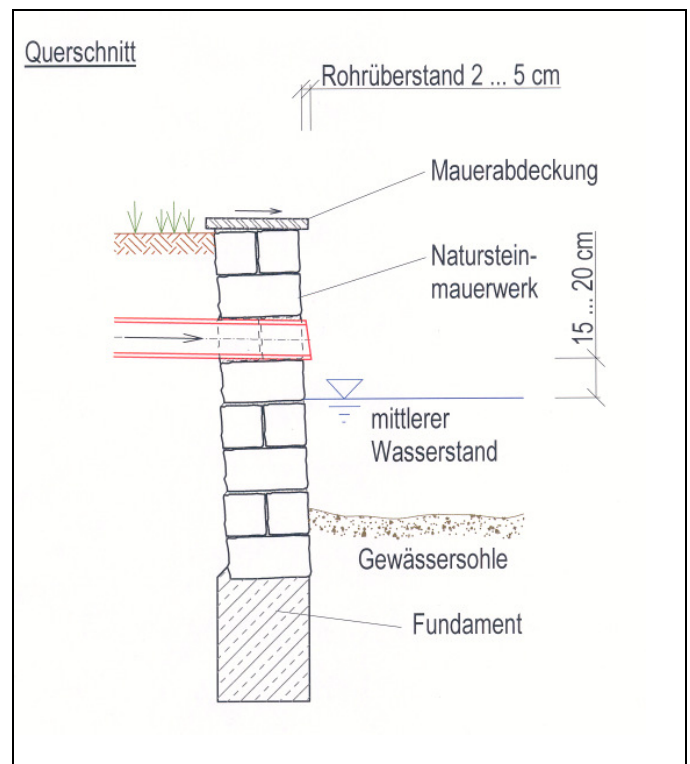
Gewässer mit flachen Ufern (Neigung 1:2 und flacher) sind ebenfalls gegen Ausspülung zu sichern. Hier ist eine Befestigung mit einem in Kiessand gebetteten Steinsatz unterhalb der Rohrausmündung ausreichend.



3.3 Ufermauer

Bei der Herstellung einer Einleitstelle an einer Ufermauer ist vor allem Folgendes zu beachten:

- beim **Neubau** einer Ufermauer: Rohr am geplanten Standort 15 bis 20 cm oberhalb des mittleren Wasserstands in die laufende Herstellung des Mauerwerks so einbinden, dass der erforderliche Verband mit Fugenversatz nicht gestört wird
- bei der **nachträglichen Herstellung** durch eine vorhandene Mauer: Durchbruch oberhalb des mittleren Wasserstands so ausführen, dass die Standsicherheit der Mauer nicht beeinträchtigt wird (z.B. Kernbohrung); Durchbruch nach der Rohrverlegung mit Beton oder einem anderen geeigneten Dichtungsmaterial verschließen
- **Rohrüberstand** an der wasserseitigen Sichtfront der Mauer: 2-5 cm





- Einleitstelle an einer Ufermauer:
Rohrüberstand zu lang (Abflusshindernis)



4 Wie soll die Einleitstelle nicht ausgeführt werden?

Es folgen Beispiele für nicht sachgerecht ausgeführte Einleitstellen, wie sie leider an den Bächen immer wieder anzutreffen sind:

- Einleitstelle an einer flachen Böschung:
Rohrüberstand zu lang und Einbindung nicht spitzwinklig in Fließrichtung (Abflusshindernis)
Böschung unterhalb des Rohres nicht gesichert (starke Ausspülungen)



5 Wie wird die Einleitstelle unterhalten?

Folgende Tätigkeiten sind durchzuführen:

- Einleitstelle zugänglich halten
- Sichtprüfung, insbesondere nach jedem Starkregenereignis und Hochwasser
- Kontrolle des Gewässers im Einleitungsbereich auf An- und Abschwemmungen und Ablagerungen
- im Schadensfall an der Einleitstelle: umgehende Instandsetzung
- bei darüber hinausgehenden Schäden: Information der Unteren Wasserbehörde (Tel. 488-6201).

Impressum

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin

Umweltamt
Telefon (03 51) 4 88 62 00
Telefax (03 51) 4 88 62 02
E-Mail umweltamt@dresden.de

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Telefon (03 51) 4 88 23 90
und (03 51) 4 88 26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presseamt@dresden.de

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de

Redaktion: März 2011

Kein Zugang für elektronisch signierte und verschlüsselte Dokumente. Verfahrensanträge oder Schriftsätze können elektronisch, insbesondere per E-Mail, nicht rechtswirksam eingereicht werden. Dieses Informationsmaterial ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Landeshauptstadt Dresden. Es darf nicht zur Wahlwerbung benutzt werden. Parteien können es jedoch zur Unterrichtung ihrer Mitglieder verwenden.